

# Besondere Bedingungen für den FlexForce Coach

(Version: 01.12.2025)

Diese Besonderen Bedingungen für den FlexForce Coach regeln die Erbringung von Coaching-Dienstleistungen zusätzlich zum (i) Vertragsformular und (ii) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in diesem Dokument zusammen „Geschäftsbedingungen“). Diese Besonderen Bedingungen für den FlexForce Coach sind als Ergänzung zu den Geschäftsbedingungen zu verstehen und haben im Falle von Konflikten Vorrang.

## 0. Definitionen

Zusätzlich zu den Definitionen in den Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- 0.1. „Coach“ ist jede natürliche Person, die von Siemens Healthineers mit der Erbringung von Coaching-Dienstleistungen gemäß diesem Dienstleistungsvertrag beauftragt wird.
- 0.2. „Coaching-Dienstleistungen“ sind Beratungsleistungen und Empfehlungen, die ein Coach an Werktagen für das Personal des Kunden erbringt.

## 1. Erbringung von Dienstleistungen

- 1.1. Siemens Healthineers wird die Coaching-Dienstleistungen für den Kunden mit Personal erbringen, das Siemens Healthineers für geeignet hält. Siemens Healthineers kann den für die Erbringung der Coaching-Dienstleistungen eingesetzten Coach nach eigenem Ermessen wechseln.
- 1.2. Siemens Healthineers stellt sicher, dass alle Coaches über die entsprechenden Lizenzen, Zertifikate, Akkreditierungen und Ausbildungen nach geltendem Recht des vereinbarten Landes verfügen und diese aufrechterhalten, um die Coaching-Dienstleistungen zu erbringen.
- 1.3. Siemens Healthineers wird von allen Coaches, die für die Erbringung der Coaching-Dienstleistungen eingesetzt werden, die anwendbaren Zertifizierungen verlangen, sofern sie Siemens Healthineers vor der Erbringung der Coaching-Dienstleistungen vom Kunden mitgeteilt wurden.
- 1.4. Siemens Healthineers ist bestrebt, die Coaching-Dienstleistungen möglichst beim Kunden vor Ort zu erbringen. Siemens Healthineers kann die Coaching-Dienstleistungen jedoch auch per Remote-Dienst erbringen.

## 2. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1. Soweit es für die Erbringung der Coaching-Dienstleistungen erforderlich oder zweckmäßig ist, wird der Kunde rechtzeitig folgende Mitwirkungspflichten erfüllen:
  - 2.1.1. Einführung und Schulung der Coaches in Bezug auf die am Standort des Kunden geltenden Richtlinien und
  - 2.1.2. Bereitstellung von Büroräumen, Schutzkleidung, Whiteboards und Projektoren für die Coaches in dem Umfang, in dem es für die Erbringung der Coaching-Dienstleistungen erforderlich ist.

## 3. Haftungsbeschränkung

- 3.1. Siemens Healthineers wird angemessen qualifizierte Coaches auswählen.
- 3.2. Die Coach-Dienstleistungen werden „as is“ ohne Gewährleistung auf der Grundlage der Erfahrungen von Siemens Healthineers und der vom Kunden bereitgestellten Informationen erbracht. Siemens Healthineers übernimmt keine Haftung oder Garantie in Bezug auf die Anwendbarkeit, Umwandelbarkeit, Nutzung, Implementierung oder sonstigen Erfolg von Coach-Dienstleistungen.